

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 27 (1918)

Artikel: Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellenz
Autor: Henggeler, Rudolf
Kapitel: Übernahme der Residenz durch Einsiedeln
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patres, bis auf zwei, verließen die Residenz. Die Schule wurde einem fremden Schulmeister anvertraut.

Unter der Verwaltung der Jesuiten hatten sich die Güter in bedeutendem Maße vermehrt, wie sich aus einem Inventar, das sie am 5. August 1675 aufnahmen, ergibt. Daraus ersieht man, daß sie nebst Gütern in Bellenz und dessen nächster Umgebung wie Sareggio und Precarasso noch solche in Giubiasco, Cadenaccio, S. Antonio, Arbedo, am Lago maggiore in Moscia, in Gudo, Moncarasso und Sementina besaßen. Besonders in Gudo gehörte ihnen das große Gut Proggero und in Arbedo jenes von Ramone. Nebst Land waren es auch Wälder, besonders Kastanienwälder, sowie auch Weinberge, die zu ihren Besitzungen zählten. Dazu kamen große Weidrechte und im Tessin zwei Fischenzen. Überdies bezogen sie sonst noch verschiedene Einkünfte, die eines nähern aufzuführen hier zu weit führen würde. Freilich lag auch auf dem Ganzen eine Schuldenlast von über 4000 Scudi, welche sie sich besonders durch Bauten und verschiedene Landeserwerbungen zugezogen hatten. Dies mag eine der Haupttriebfedern gewesen sein, warum sie sich entschlossen, diese Niederlassung aufzugeben, indem eben keine Aussicht vorhanden war, daß die finanzielle Lage so bald sich bessern würde.

Übernahme der Residenz durch Einsiedeln.

Noch ehe die drei Orte an Einsiedeln mit der Bitte gelangten, die Residenz der Jesuiten zu übernehmen, hatte bereits der Apostolische Nuntius in Luzern, Odoardus Cybo, Fürst von Massa, sich mit Abt Augustin II. Reding in Verbindung gesetzt und bei diesem um Übernahme durch Einsiedeln angehalten. Auch legte er ihm, soweit es ihm möglich war, den Stand der Residenz auseinander. Der Fürstabt berief daher auf den 20. Juli 1675 sein Kapitel zusammen und legte diesem den Wunsch des Apostolischen Nuntius vor. Viele der Kapitularen wollten von einer Übernahme durch das Kloster nichts wissen. Schließlich entschloß man sich aber doch, die Residenz anzunehmen, unter der Voraussetzung freilich, daß alles sich so verhalte, wie die vorgelegten Schriften besagten. Daher sollten zwei Kapitularen nach Bellenz gesandt werden, um sich vom Stande der

Dinge zu überzeugen, erst dann wollte das Kapitel sich weiter mit dieser Sache befassen. Auch den abwesenden Patres machte der Abt von der Absicht, Bellenz zu übernehmen, Mitteilung. Ihre Ansichten waren ebenfalls geteilt; während die einen sich nicht viel gutes davon versprachen, glaubten andere doch den dringenden Bitten des Nuntius entsprechen zu sollen.

Wie wir schon oben gesehen, beschlossen die drei Orte, wohl aufgemuntert durch den Nuntius, den 16. August 1675 zu Brunnen, eine Gesandtschaft nach Einsiedeln an den Fürstabt zu senden, um ihn um die Übernahme der Residenz anzugehen. Am gleichen Tage noch wurde der Abt davon in Kenntnis gesetzt, worauf dieser den 20. August sein Kapitel zusammenrief und ihm davon Mitteilung machte. Zugleich teilte er auch mit, daß er sich schriftlich nach Bellenz gewandt habe, um dort Auskunft über den Stand der Residenz zu erhalten. Auf diese Anfragen hatte der Abt nur günstigen Bescheid erhalten. Die Stimmung der Patres war aber dem Unternehmen weit weniger günstig als das erste Mal. „Und sind hierüber von den Capitularen solche rationes und fundamenta in contrarium vorkommen, das wenn man newlich verwichenen Monath die Händ nit zu tief eingelassen hätte, ietzt gewiß und unfehlbar durch allgemeinen Consens Bellizon niemahl were angenommen worden“, schrieb P. Josef Dietrich in sein Tagebuch. Als die Deputierten der drei Orte nach Einsiedeln kamen, erhielten sie eine zusage Antwort gegeben und es wurde mit ihnen eine Convention vereinbart, die die Grundlage für den abzuschließenden endgültigen Vertrag bilden sollte.

Wahrscheinlich schon vorher, oder aber bei dieser Gelegenheit hatte der Abt seine Bedingungen den drei Orten vorgelegt. Er verlangte, daß die drei Orte die Residenz in ihrem ganzen Umfang ihm anbieten würden, wie sie die Jesuiten besessen. Das Kloster sollte durch die Übernahme in keiner Weise finanziell belastet werden, auch von den Baupflichten der Residenz wollte man frei sein. Der Abt sollte nach freiem Ermessen die Patres senden und wieder zurückrufen können. Würde das Kloster aus eigenem Vermögen die mehr denn 4000 Kronen Schulden abtragen, so sollte diese Auslage wieder zurückerstattet werden, falls Einsiedeln irgendwie gezwungen würde, die Resi-

denz aufzugeben. Vom Zoll in Brunnen, Flüelen und anderswo wollte man entlastet sein. Die Zuschüsse sollten die Benediktiner gleichwie die Jesuiten erhalten. Großes Gewicht legte man vor allem auf die Exemption der Residenz von der Gewalt des Bischofs von Como. Der Apostolische Nuntius sollte die Beichtväter approbieren. Neue Pflichten sollten überhaupt den Benediktinern nicht auferlegt werden. Vor allem sei für den Unterhalt von mindestens acht Personen zu sorgen, auch wenn für den Anfang nur sechs hingesandt werden könnten. Einsiedeln wollte sich auch die Freiheit wahren, die Residenz jederzeit aufgeben zu können. Sollte darüber ein Streit entstehen, so hatte der Nuntius zu entscheiden.

Auf dieser Grundlage wurde denn auch den 21. August 1675 das erste Übereinkommen mit den Abgesandten der drei Orte: Karl Emmanuel Bebler, Landammann und Pannerherr zu Uri, Franz Betschart, Alt-Statthalter, Landsfendrich und des Rats zu Schwyz und Johann Franz Achermann, Landammann und des Rats zu Unterwalden nid dem Kernwald, aufgesetzt. Einsiedeln übernimmt darnach die Residenz, wie sie die Jesuiten inne gehabt, „gleichwohl mit heiterm Vorbehalt, wann bey erst vorhabenden Augenschein und Erkundigung alle sachen nicht sonderbar- und erhebliches als was schrift- und mündlich vorgegeben worden, in Contrarium sich befinden würden.“ Man sollte die *Studia inferiora* von den *Rudimenta* bis auf die *Rhetoricam* inclusiv dozieren. Die Foundation für den neunten Pater, die bereits versprochen, sollte bald möglichst herbeigeschafft werden, damit der Bischof über sie keine Jurisdiktion in Anspruch nehmen könnte. Einsiedeln sollte vom Zoll und der Baupflicht befreit sein, auch für die Abzahlung der Schulden sich schadlos halten dürfen.

Die drei Orte waren sehr erfreut über das Entgegenkommen, das sie von Seiten des Abtes gefunden und beriefen daher eine neue Konferenz auf den 30. August nach Brunnen. Dasselbst erwartete man eine Abordnung von Einsiedeln, die den endgültigen Vertrag vereinbaren sollte. Statt dessen erhielt man die schriftliche Mitteilung, worin es den drei Orten überlassen wurde, nach eigenem Ermessen zu handeln. Diese aber fanden keinen Grund, von den in Einsiedeln getroffenen Bedingungen abzu-

gehen. Darum erhielt Landammann Beßler, der sich besonders eifrig der Sache annahm, den Auftrag, ein „Instrument“, ähnlich dem mit den Jesuiten anno 1646 vereinbarten auszufertigen. Auf dem gleichen Tage wurden auch dem Kanzler Ghiringhelli und dem Fiscal Cislago, beide von Bellenz, für ihre im Jesuitengeschäft aufgewandte Mühe zwei Kronen Taggeld nebst Pferdevergütung auf die Landschaft Bellenz angewiesen.

Am 3. September 1675 wurde in Brunnen das Übereinkommen zwischen dem Kloster und den drei Orten endgültig, in Gegenwart des Apostolischen Nuntius vereinbart. Es schließt sich im allgemeinen eng an die Bedingungen vom 21. August an. In zwei Punkten war allein eine Änderung vorgenommen worden. Einsiedeln sollte, da man fand, daß die Foundation genüge, keine Güter ohne Erlaubnis der regierenden Orte erwerben dürfen und es sollte auch gleich wie die Jesuiten den Zoll bezahlen müssen. Die Länder waren durch die gleichen Abgeordneten vertreten, die seinerzeit auch in Einsiedeln waren, während von Seiten des Stiftes Dekan P. Bonifatius Tschupp und der Kanzler Heinrich anwesend waren. Es wurden „zwei gleichlautende Conventions-Instrument verfertigt, so von Ihro Hochfürstl. Gn. Herren Nuntio, als Mediatoren, vnnnd Ihro Fürstl. Gn. Herren Praelaten, Herren Decano, vnnnd der Wohlerwürdigen Convent, sodann auch den dreyen Lobl. Ohrten besiegelt, zuo beyden Theilen Handen genommen worden“.

Dieser Vertrag fand die Billigung der am 5. September versammelten Abgeordneten der drei Orte, die dem Prälaten von Einsiedeln die Besignahme der Residenz anheimstellten. Auch ein Consilium der Patres von Einsiedeln billigte die Konvention. Bis indessen das offizielle Instrument, das in der Urner Kanzlei ausgefertigt wurde, ausgefertigt war, verging noch einige Zeit. Erst am 2. November 1676 übersandte der Rat von Uri das Dokument dem Abte, mit der Bitte, es mit seinem und des Konventes Siegel zu versehen.¹

Der Gemeinde Bellenz wurde noch am nämlichen Tage das Übereinkommen mitgeteilt. Sie säumte denn auch nicht, dem Nuntius, sowie den gnädigen Herren und Obern in den drei

¹ Den Wortlaut des Dokumentes siehe im Anhang.

Kantonen den gebührenden Dank für ihre Bemühungen abzustatten.

Abt Augustin ging unterdessen unverdrossen an das übernommene Werk. Schon am 23. August teilte er dem Kapitel mit, „daß er das Conventum visitieren wolle, und alsgemach sehen, wer nacher Bellenz zu verschicken seye“. Mit dieser Visitation begann er den 30. August. Dazu bestellte er auch den Propst von St. Gerold, P. Basilius Stricker, und den Beichtiger von Münsterlingen, P. Wolfgang Weishaupt, welche beide am 3. September in Einsiedeln anlangten. Am 6. September fand darauf ein „Consilium seniorum“, eine Beratung der ältern Patres, statt, welches sich besonders mit der Frage beschäftigte, wer zuerst nach Bellenz zu senden sei, um von der Lage und dem Stande der Dinge Einsicht zu nehmen. Die Wahl fiel auf die Patres Wolfgang Weishaupt und Pius Kreuel, welcher letzterer bis dahin Statthalter in Pfäffikon gewesen war. Da P. Pius zuerst noch seine Angelegenheiten in Pfäffikon zu ordnen hatte, wurde als Tag der Abreise der 10. September 1675 festgesetzt.

Der Abt gab ihnen eine eigenhändig geschriebene Instruktion mit, die 16 Punkte umfaßt. Darin trägt er ihnen auf, genau sich zu überzeugen, ob die Güter und Einkünfte sich so verhalten, wie ihm berichtet wurde. Erst wenn sie gesehen, daß dem so sei, sollen sie die Residenz antreten. Für den Fall aber, daß die Sache sich wesentlich anders verhalten sollte, möchten sie ihn sofort benachrichtigen und weitere Befehle abwarten. P. Wolfgang soll Oberer mit dem Titel Propst sein, ihm soll es zustehen, die Tagesordnung vorzuschreiben und über alles die Oberaufsicht zu führen. Das Amt eines Ökonomen oder Prokurators soll P. Pius übernehmen. Der Abt gibt ihnen außer den Mobilien, die ihnen von den Jesuiten überlassen werden, 200 Kronen, die der Vater des in diesem Jahre in Einsiedeln eingetretenen Fr. Philipp Paganini von Bellenz an dessen Erbe zu zahlen hat, und überdies in bar 100 fl.

Vor allem sollen sie sich genau erkundigen, wie es die Jesuiten bezüglich des Beichthören und Predigens gehalten hätten, und darauf bedacht sein, daß sie nicht hinter diesen zurückstehen würden. Darum sollten sie auch zusammen den Bischof von Como begrüßen und demselben ein Empfehlungsschreiben von

ihm übermitteln. Obwohl sie seiner Jurisdiktion ebensowenig unterworfen seien, wie die Jesuiten, sollten sie doch ihm mit der schuldigen Ehrfurcht und Achtung begegnen. Der Bürgerschaft von Bellenz sollten sie möglichst entgegenkommen und vor allem darauf bedacht sein, ihr keinen Anlaß zu Zank und Streit zu bieten, da diese sehr leicht dazu geneigt sein soll. An den Rat gibt er ihnen deshalb eigene Empfehlungsschreiben mit.

Von Anfang an hätten sie ihr Augenmerk besonders auf die Schulden der Residenz zu richten, die Zinsen und ausstehenden Einkünfte genau sich zu merken. Wenn sie auch vom Kloster auf Unterstützung rechnen könnten, soweit dies die Not der Residenz erfordere, so sollten sie doch schauen, möglichst aus eigenen Mitteln fortzukommen. Wegen der Bibliothek, die, wie der Nuntius ihm berichtet, die Jesuiten ihnen verkaufen wollten, sollten sie schauen, diese zu einem annehmbaren Preise zu erhalten und womöglich den Jesuiten dafür die Schuldbriefe samt den Zinsen, die das Kloster bei den vorderösterreichischen Ständen im Werte von 1000 fl. hatte, antragen. Mit den Jesuiten sollten sie auch übereinkommen wegen den Schulden der Residenz, die sie auf sich nehmen könnten. Gerade hierüber wie auch über die Güter der Residenz sollten sie im Verein mit dem Rate von Bellenz ein genaues Inventar aufnehmen, damit man, für den Fall, daß die Residenz wieder aufgegeben würde, genau wüßte, was Einsiedeln angetreten und was es aus seinem eigenen hinzugetan.

Der Anfang der Residenz soll der unbefleckt Empfangenen, deren Fortgang aber der ohne Sünde geborenen Gottesmutter geweiht sein. Als Wappen der neuen Niederlassung bestimmte der Abt später das Bild der unbefleckten Empfängnis, in weißem Kleide mit himmelblauem Mantel, zu ihren Füßen eine gekrönte Schlange, das Wahrzeichen der Stadt Bellenz. Darnach ließ der Abt auch die Siegel stechen.

Mit dieser Instruktion, sowie mit dem Segen ihres Abtes versehen und begleitet von den Glücks- und Segenswünschen ihrer Mitbrüder machten sich die beiden Patres auf den Weg. Am ersten Tage ging die Reise nur bis nach Brunnen, worauf sie am 11. September unter beständigem Regen nach Flüelen und von dort nach dem Frauenkloster Seedorf sich begaben.

Tags darauf schlossen sich ihnen in Altdorf die schon oben genannten Gesandten der drei Orte an, mit denen sie an diesem Tage die Reise bis nach Wassen fortsetzten. Endlich am 14. September, als man im Mutterkloster das Fest der Engelweihe begann, langten sie in Bellenz an. Ueber 40 Reiter kamen ihnen entgegen, um ihnen das Geleit zu geben. Von den drei Schlössern ertönte das grobe Geschütz und alles strömte herbei, die Ankommenden zu begrüßen. In ihrer neuen Heimat angekommen, machte ihnen der Obere der Jesuiten, sowie die Vorsteher der Stadt gleich ihre Aufwartung.

Gleich in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft in Bellenz begannen die beiden den Stand der Residenz, so gut dies ihnen möglich war, zu examinieren. Da vor allem die Gesandten der drei Orte drängten, daß sie die Besitzergreifung der Residenz möglichst bald erklärten, kam es schon am 18. September zum Abschluß von zwei Verträgen. In dem ersten mit den Abgeordneten der Grafschaft Bellenz erhielten sie alle Güter der verschiedenen Stiftungen zugewiesen. Es sind dies die nämlichen Güter, wie sie zu den verschiedenen Pfründen der Schulstiftung gehörten und wie sie schon in dem Dokumente, durch das ehemals die Jesuiten in den Besitz der Residenz eingewiesen wurden, aufgezählt sind. Diese Güter sollten auch steuerfrei sein. Dazu kamen freilich noch einige, die erst unter den Jesuiten hinzugekommen waren. — Nebst den Klassen bis und mit der Rhetorik, sollte man noch „die Logik und die Casi (Moral)“ lehren, „wofern der Herr Fürstabt letzteres gestattet, wofür man demütigst bittet“. Gleich den Jesuiten hatten die Patres in der Kollegiatskirche die Christenlehre zu halten, ebenso sollten sie daselbst wechselweise mit den andern Orden die Fastenpredigten halten. Auch die Krankenseelsorge ward zum Teil ihnen überbunden. — „Die Auflagen, Zehnten, Stationen und gewöhnliche Lasten“ mußten sie wie die Jesuiten entrichten. Über das hinaus, was sie erhalten, verpflichten sie sich keine weitem Forderungen an die Kommunität zu richten. Für den Fall des Wegzuges sollten sie alles so, wie es in den Instrumenten beschrieben ist, wieder zurückstellen.

In einem eigenen Vertrage trat der Obere der Jesuiten, P. Friedrich Ampringer den beiden Patres, als Vertretern des Klosters

Einsiedeln, die Güter und Kapitalien, die den Jesuiten eigentümlich zugehört hatten, ab. Vor allem kam hier das auf 4000 Scudi geschätzte Gut Proggero, sowie das Haus Serena und jenes, das sie auf dem Grunde der Pusterla neu aufgebaut hatten, im Werte von 1600 Scudi in Betracht. Dazu kamen noch verschiedene kleinere Landstücke, so auch ein Weinberg in Moscia am Langensee, den am 22. November 1672 Maria Elisabeth von Roll aus Altdorf der Residenz zur Aufbesserung der Foundation geschenkt hatte. Freilich herrschte bei der Übernahme durch Einsiedeln Unklarheit, ob die Stifterin den Weinberg der Residenz als solcher oder aber den Jesuiten übergeben. Die Stifterin erklärte aber, daß sie das Gut der Residenz zugewandt habe und deshalb die Benediktiner es erhalten sollten. Zum Dank dafür verliehen Abt und Konvent der edeln Geberin die *Communicatio bonorum operum*, d. h. die Teilnahme an den guten Werken des Gotteshauses. — 1744 wurde der Weinberg übrigens wieder veräußert. — Mit diesen Gütern sollte aber das Kloster auch die darauf haftende Schuldenlast, die gegen 5000 Scudi betrug, übernehmen.

Am 19. September besuchten die Patres Proggero, das sie in gutem Zustande fanden; auch den andern Gütern statteten sie in den folgenden Tagen ihre Besuche ab. Am schlechtesten sahen die Residenzgebäude aus. Alles war hier leer, keine Möbel, nichts. Im Keller fanden sich wohl Weinfässer vor, die aber sämtliche bis auf eines, das aber kaum für den Willkommtrunk reichte, leer waren. „Die Gänge der Behausung sind weder belegt, noch bestochen, also daß wir durch staubigen Kalch aus- und eingehen müssen,“ schrieb P. Wolfgang heim. Vor allem befand sich auch die Sakristei in argem Zustande. Kein Wunder darum, wenn die Patres Jesuiten oft mit ihren Bitten um neue Hilfsmittel an die drei Orte sich wandten; kein Wunder auch, daß sie sich gezwungen gesehen, den Ertrag ihrer Güter für das laufende Jahr zu veräußern, so daß die Einsiedler Patres wenig oder nichts mehr vorfanden. Doch ließen sich letztere nicht abschrecken, voll Gottvertrauen gingen sie an das einmal übernommene Werk.

Der Ankauf der Bibliothek der Jesuiten vollzog sich in Einsiedeln. Sie umfaßte, wie der noch vorhandene Katalog derselben

zeigt, gegen 1100 Bände, meist theologischen Inhaltes. Als nämlich die letzten Patres der Jesuiten Bellenz verließen und nach Luzern zurückkehrten, kamen sie am 8. oder 9. Oktober in Einsiedeln vorbei. Hier wurde am 11. mit ihnen der Verkaufsvertrag abgeschlossen. Diesem zufolge bezahlte Einsiedeln 50 Kronen gleich in bar und verpflichtete sich, in den folgenden vier Jahren je 100 Kronen und nach Ablauf des fünften Jahres noch 50 Kronen aus dem einsiedlischen Amte Sursee an das Kolleg zu Luzern zu bezahlen.

Am 14. Oktober gingen die ersten Patres, die für die Schule bestimmt waren, von Einsiedeln nach Bellenz ab. Es waren dies: P. Aegidius Effinger von Einsiedeln, P. Meinrad und Roman Steinegger, beide aus Lachen, und Fr. Maurus von Roll, der spätere Fürstabt, aus Solothurn. — P. Wolfgang blieb wie bisher Oberer, P. Pius Prokurator, welcher letzterer Name gleich dem „Residenz“ von den Jesuiten her beibehalten wurde, da sonst in Einsiedeln diese Bezeichnungen nie üblich waren. Die oben genannten Patres langten am 17. Oktober in Bellenz an, begrüßt vom Archipresbyter Rusconi und P. Propst, der ihnen mit vielen vornehmen Bürgern über eine halbe Stunde weit entgegen gezogen war.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Benediktiner folgten den Jesuiten auch im Besitze der Kirche zur Schmerzhafte Mutter nach. Es dürfte hier am Platze sein, etwas näher auf die Geschichte dieser Kirche einzugehen, soweit es die uns vorliegenden Dokumente erlauben. Im Jahre 1521, den 1. April, gründete Margaritha de Ferariys „de Capite Burgi“ von Bellenz mit Erlaubnis des Generalvikars von Como, bei ihrem Hause in der Stadt Bellenz eine Kapelle zu Ehren der Verkündigung Maria's, womit sie eine Kaplaneistelle verband. Als Fond für den Unterhalt des Kaplans hinterlegte sie zwei Zinsbriefe, die jährlich vier Brenten (condia) weißen Weins und vier Malter (staria) Getreide eintrugen. Dafür war der Kaplan verpflichtet, wöchentlich eine hl. Messe für sie und ihre Nachkommen zu lesen. Das Ernennungsrecht des Kaplans hatte sie sich und ihren Nachkommen reserviert. Zum ersten Kaplan ernannte sie den Antonius Moltenus, der am 15. April 1521 von